

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **ASuK – Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Lateinkenntnisse (im Umfang des Latinums) Griechischkenntnisse (im Umfang des Graecums)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

Liegt das Graecum noch nicht vor, wird BM 1 absolviert. In diesem Fall wird kein Ergänzungsmodul EMB absolviert.

BM 1: Spracherwerb Graecum	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs Griechisch I			
Sprachkurs Griechisch II			
Sprachkurs Griechisch III			
Modulprüfung bei der Bezirksregierung / Note			
Anm.			

BM 2: Einführung in das Studium der Griechischen Philologie	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Einführung in das Studium der Klassischen Philologie			
Übung: Einführung in die griechische Verstechnik und Prosodie			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

Es ist entweder BM 3a oder BM 3b zu absolvieren.

BM 3a: Epochen und Gattungen der griechischen Literatur I a	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung			
Seminar: Proseminar Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung			
Modulprüfung (6%) / Note			
Anm.			

BM 3b: Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur I b	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung			
Seminar: Proseminar Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung			
Modulprüfung (6%) / Note			
Anm.			

BM 4: Einführung in die Sprachwissenschaft	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Einführung in die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft			
Seminar: Einführung in die Indogermanische Grammatik			
Seminar: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: ASuK – Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

BM 5: Griechische Sprache und Sprachwissenschaft	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Übersetzungsübungen griechisch - deutsch I			
Seminar: Proseminar Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung			
Seminar: Griechische Sprachwissenschaft			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

BM 6: Lateinische Sprache und Sprachwissenschaft	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Proseminar Poesie oder Prosa			
Seminar: Lateinische Sprachwissenschaft			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

AM 1: Antike Sprachen des Mittelmeerraums - synchron und diachron	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Lektüre inschriftlicher Texte			
Seminar: Dichtersprache			
Seminar: Hauptseminar Probleme der indogermanischen Grammatik			
Modulprüfung (45%) / Note			
Anm.			

AM 2: Altindisch und Indogermanisch	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Altindisch I			
Seminar: Altindisch II			
Seminar: Indogermanische Phonologie / Morphologie			
Modulprüfung (45%) / Note			
Anm.			

Im Ergänzungsbereich sind ein EMA aus einer nicht studierten Studienrichtung (ausgenommen EMA 6) sowie 12 LP in EMB (ausgenommen EMB 6 a-c) zu absolvieren. Letztere entfallen, wenn das Graecum im Rahmen von BM1 nachgeholt wird. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	
--------------------------------	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **ASuK – Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.